



BERLINER

EINBLICKE #90

FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

Ende Juni 2020

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!

Ich hatte es schon in den Berliner Einblicken 78 angekündigt, nun haben wir als Koalition gehandelt: Der Bundestag verschärft die Strafen für Hass und Hetze im Internet. Jeder Internetnutzer kennt sie: Hass-Kommentare bei Facebook, Instagram, Youtube und Co. Doch solche Bedrohungen, Beleidigungen und Hetze sind keine Kavaliersdelikte, nur weil sie im Netz geschehen. Besonders gefährlich: Aus Worten können Taten werden. Ich hatte Ihnen bereits davon berichtet, vor allem die Amokläufe in Halle/Saale und Hanau sowie die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke haben gezeigt, welche Folgen das Gift der Menschenhasser haben kann.

Ein Punkt war mir sehr persönlich wichtig: Neu im Gesetz ist auch der bessere Schutz von Kommunalpolitikern verankert. Es kann nicht sein, dass Menschen, die zum großen Teil ehrenamtlich das Feuer im Maschinenraum unserer Demokratie schüren, immer offener, aggressiver Hetze ausgesetzt sind. Bislang waren Kommunalpolitiker aber weniger gut vor übler Nachrede und Verleumdung geschützt als Landes- und Bundespolitiker. Das beschlossene Gesetz sorgt nun dafür, dass Kommunalpolitiker denselben strafrechtlichen Schutz bei Beleidigungen und Drohungen erhalten wie ihre Kollegen auf Landes- oder Bundesebene.

Das nun beschlossene „Gesetz zur besseren Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ sieht als eine zentrale Neuerung vor, dass Anbieter sozialer Netzwerke wie Facebook, Twitter und Co. künftig dazu verpflichtet sind, strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt (BKA) zu melden. Als Union konnten wir zudem veran-



Der Begriff „Hate Speech“ bedeutet auf Deutsch „Hassrede“ und unterliegt einer noch sehr offenen Definition. Durch die fehlende Begriffsschärfe gilt dieser als politischer Begriff mit mehr oder weniger starken Bezügen zu juristischen Tatbeständen.

kern, dass diese Meldepflicht auch für das Zugänglichmachen kinderpornografischer Inhalte gilt. Ein wichtiger Schritt. Uns war wichtig, hier verhältnismäßig zu handeln. Durch das Gesetz werden in keiner Weise politische Stimmen, offene Kritik oder gar die Meinungsfreiheit an sich eingeschränkt. Wir handeln im gesamtgesellschaftlichen Kontext und reagieren auf die eskalierenden Ereignisse der vergangenen Monate und Jahre – und da hat sich nun einmal ein verstärkter Rechtsextremismus gezeigt. Dagegen wehren wir uns und stehen den Menschen in diesem Land gegen Hass bei.

Ihr *Heribert Hirte*

Das Thema

#IchAppmit

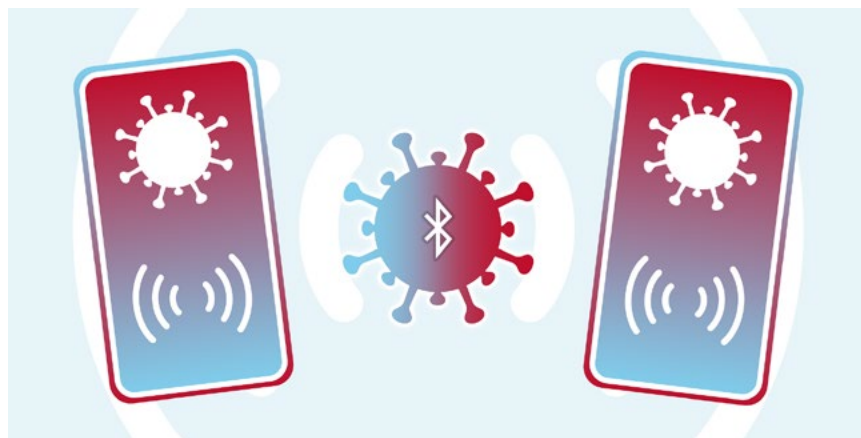
Über 6 Millionen Downloads in den ersten 24 Stunden – die Corona-Warn-App der Bundesregierung stellt Rekorde auf. Nach wochenlangen Vorbereitungen ging in der vergangenen Woche die offizielle deutsche Warn-App für den Kampf gegen das Coronavirus an den Start. Das Herunterladen ist für alle Bürger freiwillig, um mit Hilfe von Smartphones das Nachverfolgen von Infektionen zu erleichtern. Die Regierung wirbt für eine breite Nutzung und verspricht hohen Datenschutz. Dass dieser hohe Datenschutz gewährleistet ist, bestätigen alle hochrangigen Experten unisono in ungewohntem Einklang. Und auch die Ärzteschaft und Virologen bitten darum, die App zu installieren.

Doch wofür braucht es überhaupt eine solche App? Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Die Corona-Warn-App kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten und die zentrale Arbeit der Gesundheitsämter beim Nachverfolgen der Kontakte unterstützen. Die Gesundheitsämter ermitteln mit Angaben der Corona-positiv getesteten Person die Menschen, die mit der positiv getesteten Person in Kontakt standen, um die Ausbreitung des Erregers einzudämmen. Die Corona-Warn-App ist eine wichtige Ergänzung, weil sie hilft, Risikobegegnungen ergänzend zum Gesundheitsamt abzubilden:

- auch Begegnungen mit Unbekannten im öffentlichen Raum werden erfasst und
- schneller identifiziert, weil dies automatisch in der Corona-Warn-App geschieht.

Die Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter bleibt weiterhin nötig, z.B. um Personen zu ermitteln bzw. zu

informieren, die die App nicht nutzen oder kein Smartphone besitzen. Auch ersetzt die Kontaktnachverfolgung und Benachrichtigung über die App selbstverständlich nicht die nach Infektionsschutzgesetz vorgeschriebenen Meldewege. Die App wird vom Robert Koch-Institut für die deutsche Bundesregierung herausgegeben,



Die Corona-Warn-App hilft, Infektionsketten schnell zu durchbrechen. Sie macht das Smartphone zum Warnsystem. Die App informiert uns, wenn wir Kontakt mit nachweislich Corona-positiv getesteten Personen hatten. Sie schützt uns und unsere Mitmenschen und unsere Privatsphäre.

die den Nutzen wie folgt beschreibt: „Jede Nutzerin und jeder Nutzer der Corona-Warn-App leistet einen wichtigen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Pandemie. Wir danken den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und ihre Beteiligung!“

Die App hebt Schutzempfehlungen wie Abstandhalten, Hygiene und Alltagsmaske nicht auf, sie soll ergänzen. Wer sie nutzt, hilft, Infektionsketten nachvollziehbar zu machen und zu durchbrechen, so das Robert-Koch-Institut, in dessen Auftrag die App entwickelt wurde. So funktioniert es: Die App merkt sich dezentral Begegnungen von Smartphone-Nutzern mit anderen und informiert, wenn sich nachweislich infizierte Personen in der unmittelbaren Nähe befanden. Die Corona-Warn-App sammelt allerdings keine Informationen zur Identität der Nutzer.

Ideal wäre es, wenn 60 Prozent der Bevölkerung die App nutzen. Aber auch bei deutlich weniger Nutzern kann sie Experten zufolge helfen. Eine wissenschaftliche Studie zeigt sogar, dass die Nutzung einer App die Ausbreitung von Viren ähnlich effektiv eingrenzen kann wie das Tragen eines Mundschutzes.

Machen Sie mit?

[Hier geht es direkt zur App](#)
über den Internetauftritt
der Bundesregierung.

Wie funktioniert und was kann die Corona-Warn-App?

Die Corona-Warn-App des Bundes hat eine eigene Homepage (www.coronawarn.app), über die auch die Links zum Download der Versionen für iOS (iPhone) und Android bereitgestellt werden. Wenn man danach sucht, muss man den Begriff „Corona-Warn-App“ eingeben, nicht „Covid-19“ oder andere Suchworte. Startpunkt für eine Suche nach der offiziellen App kann auch die Homepage der Bundesregierung sein (www.corona-warn-app.de). Pro Land gibt es nur eine offizielle Corona-Warn-App

[Mehr Hintergründe finden Sie auf der Seite der Bundesregierung.](#)

Kurz informiert

Zuspruch für „historischen Wiederaufbaufonds“

Erneut versammelte sich eine Sondersitzung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung unter dem Vorsitz der beiden Parlamentspräsidenten Wolfgang Schäuble und Richard Ferrand. In einer Videokonferenz waren dieses Mal die beiden Finanzminister Olaf Scholz und sein französischer Kollege Bruno Le Maire zu Gast. Selbstverständlich standen die Pläne für einen europäischen Corona-Wiederaufbaufonds im Fokus der Sitzung. Der französische Minister betonte, dass das geplante Aufbauprogramm der Europäischen Kommission, welches aus einem deutsch-französischen Vorschlag entstand, eine Geste der Solidarität sei. Insbesondere die Länder, die von der Corona-Krise am stärksten betroffen waren, hofften nun auf Transferhilfen. Doch Le Maire mahnte auch zur Eile, das vorgeschlagene Hilfspaket in Höhe von 750 Milliarden Euro bewege sich angesichts einer nie dagewesenen Krise in einer vernünftigen Größenordnung. Neben dem Hilfsprogramm wurden auch eine mögliche Finanztransaktionssteuer, eine mögliche europäische Kooperation im Bereich Wasserstoffwirtschaft, die Finanzierung des gemeinsamen Gesundheitsschutzes und das Thema Steuerdumping angesprochen.

Die Sitzung in Gänze können Sie [in der Mediathek](#) des Deutschen Bundestages ansehen.

Vorbereitungen für deutsche Ratspräsidentschaft laufen auf Hochtouren

Europa soll nachhaltig gestärkt aus der Corona-Krise herausgehen. Dieses Ziel hat sich die Bundesregierung für ihre EU-Ratspräsidentschaft im kommenden Halbjahr gesetzt. Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte in ihrer

Regierungserklärung vor dem Bundestag in der vergangenen Woche: „Noch nie waren Zusammenhalt und Solidarität in Europa so wichtig wie heute.“ Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus forderte eine „Renaissance der europäischen Idee“.

Auch für die Ausschüsse hat die Vorbereitung der Ratspräsidentschaft längst begonnen. Für Heribert Hirte hat die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung hierfür enorme Bedeutung, da durch sie die Abgeordneten zweier Länder inhaltliche Vorarbeiten leisten. Er wird sich insbesondere in der

Europas“. Wie sie bewältigt werde, entscheide über den Wohlstand der Bürger und über Europas Rolle in der Welt. Deshalb sei es auch für die Bundesregierung eine immense Herausforderung, mitten in der Pandemie die EU-Ratspräsidentschaft zu übernehmen. Man müsse die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Krise bewältigen, man müsse Europa aber auch widerstandsfähiger und zukunftsfähiger machen. Das gelte nicht minder für zwei weitere große Umbrüche: den Klimawandel und die Digitalisierung.



Deutsche EU-Ratspräsidentschaft: „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ Am 1. Juli übernimmt Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft. Motto und Logo der Präsidentschaft symbolisieren Einigkeit und Stärke Europas.

„Arbeitsgruppe Harmonisierung des deutschen und französischen Wirtschafts- und Insolvenzrechts“ engagieren.

Die Bundeskanzlerin nutzte ihre Regierungserklärung, um das Programm der Bundesregierung für die anstehende EU-Ratspräsidentschaft zu erläutern. Angesichts der Corona-Krise und zahlreicher weiterer aktueller Herausforderungen wie dem Umgang mit dem Brexit und dem zukünftigen Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU, aber auch mit Blick auf das nun beginnende Verfahren zur Festlegung des EU-Haushalts von 2021-2027 kommt der deutschen Ratspräsidentschaft eine große Bedeutung zu. Merkel nannte die Corona-Pandemie die „größte Herausforderung in der Geschichte

„Virtuelle Hauptversammlungen - Gefahr für die Aktionärsrechte?“

An einer hochkarätig besetzten Gesprächsrunde mit erfahrenen Experten nahm Heribert Hirte vergangene Woche teil. Die Initiative Minderheitsaktionäre hatte zu einem Webinar geladen, um dabei die im Zuge der COVID-19 Pandemie eingeführte Praxis der virtuellen Hauptversammlungen im Hinblick auf die Wahrung von Aktionärsrechten aus mehreren Blickwinkeln zu beleuchten. Die Teilnehmer der Diskussionsrunde, die von Ntv-Börsenmoderatorin Katja Dofel moderiert wurde, waren führende Experten aus Wissenschaft,

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Politik und Praxis, darunter Prof. Dr. Tim Drygala (Universität Leipzig), Heribert Hirte, Hendrik Schmidt (Corporate Governance Center der DWS) und Robert Peres (Initiative Minderheitsaktionäre). Zwar zeigten die Experten Verständnis dafür, dass das unter dem Druck der Corona-Krise verabschiedete Notfallgesetz Defizite aufweist, ebenso einig war man sich jedoch, dass insbesondere das Frage-, Antrags- sowie Anfechtungsrecht der Aktionäre im Rahmen der virtuellen Hauptversammlungen durch die neuen Regelungen stark eingeschränkt wurden. Damit schrumpft die Aktionärsversammlung zu einer einseitigen Informationsveranstaltung, so die Experten. Heribert Hirte plädierte dafür, die virtuelle Hauptversammlung nun als vollwertige Lösung gesetzlich zu etablieren und nicht nur als „Ausnahmeerscheinung“ während der Corona-Krise“.

Die Religionsfreiheit in Deutschland

Die Abteilung für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen des US-Außenministeriums gibt jedes Jahr die Länderberichte über Religionsfreiheit und Maßnahmen der Vereinigten Staaten zu deren Förderung heraus. Auch in diesem Jahr gibt es einen Bericht über die Religionsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland. Der Stephanuskreis steht im konstruktiven Austausch mit den zuständigen Stellen der US-Administration. So diskutiert Heribert Hirte derzeit, inwieweit Deutschland sich an der Religionsfreiheit-Allianz der USA beteiligen kann. Offen betont der Vorsitzende des Stephanuskreis, dass die einseitige und politische Interpretation des Begriffs „Religionsfreiheit“ durch die derzeitige US-Administration einer deutschen Mitgliedschaft im Wege steht. Hier finden Sie den „Länderberichte über Religionsfreiheit 2019 – Bundesrepublik Deutschland“.



Foto der Woche

Mit einem kurzen Videodreh endete die vergangene Sitzungswoche von Heribert Hirte. Zwar darf der genaue Inhalt noch nicht verraten werden, aber schon einmal so viel: Es geht um Europa. Die anstehende EU-Ratspräsidentschaft wird auch zahlreiche parlamentarische Wege ermöglichen, wie sich das Deutsche Parlament inhaltlich in Europa einbringen kann, und eben nicht nur auf Ebene der Bundesregierung.

Querblick

Deutschland Kickoff2030

Mit dem Slogan: **„Was dich beschäftigt, beschäftigt Deutschland“** startet die CDU Deutschlands eine große Mitwirkungsinitiative. Während der Corona-Zeit haben viele von uns sich gefragt, wie wir unser Leben gestalten, welche Prioritäten wir haben, wie wir unser Miteinander gestalten wollen. Diese Fragen richtet die Partei nun an die Mitglieder und die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land: Wie funktioniert gesellschaftlicher Zusammenhalt? Wie sicher ist unser Gesundheitssystem? Wie digital wird unser Alltag der Zukunft? In den letzten Wochen der Corona-Zeit haben wir uns Fragen gestellt, die wir uns bisher nicht stellen mussten.

Gemeinsam als CDU möchten wir mit Ihnen die Antworten finden: Teilen Sie Ideen mit anderen. Diskutiere sie. Und gestalte Zukunft mit: Beim Deutschland Kickoff 2030



In einem gemeinsamen Brief mit der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker wandte sich Heribert Hirte mit Rolf Mützenich, Karl Lauterbach (SPD), Gisela Manderla und Karsten Möring (CDU), Sven Lehmann, Katharina Dröge (Grüne), Reinhard Houben (FDP) und Matthias Birkwald (Linke) an den türkischen Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu. Die Kölner Abgeordneten baten in dem Schreiben, der Kölnerin Dilarn Örs „umgehend die Heimkehr zu ermöglichen, nicht zuletzt, damit sie hier ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der sozialpädagogischen Familienhilfe fortsetzen kann“. Örs war 2019 in die Türkei gereist, um ihre inhaftierte Mutter zu besuchen. Sie wurde am Flughafen festgenommen und einen Tag später gegen Auflagen freigelassen. Momentan steht sie in der Türkei unter Hausarrest. Zur Last gelegt wird ihr die Teilnahme an einer prokurdischen Veranstaltung in Köln im Jahr 2012. In Deutschland war ein Ermittlungsverfahren umgehend eingestellt worden. Mehr lesen Sie [online im KSTA](#) hierzu.

[Wallstreet online berichtete](#) über das Webinar der „Initiative Minderheitsaktionäre“ unter anderem mit Heribert Hirte. Gemeinsam mit allen beteiligten Experten sprach sich der Kölner Abgeordnete dafür aus, eine echte Hybridlösung als Zukunft der Hauptversammlung rechtlich schnellstmöglich anzugehen.

Das Bundesverfassungsgericht informiert einen ausgewählten Kreis von Journalisten vorab bereits über anstehende Urteilsverkündungen. Den Hintergrund hierzu können Sie hier lesen. Die Neue Juristische Wochenzeitung griff einen Tweet von Heribert Hirte auf, in dem er bezweifelte, dass sich ein solches Vorgehen mit dem eigenen Ethikodex des Verfassungsgerichtes vereinbaren lässt. (NJW vom 15.6.2020).

Das Statut der CDU Deutschland ist glasklar: § 12 definiert dort, was die Partei als parteischädigendes Verhalten festlegt. Dort steht unter anderem: „als Mitglied der CDU gegen einen auf einer Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung der CDU nominierten Kandidaten bei der Wahl als Bewerber auftritt“. Somit sah sich die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen dazu gezwungen, eines ihrer Fraktionsmitglieder auszuschließen, nachdem bekannt geworden war, dass dieser in der bevorstehenden Kommunalwahl auf der Liste einer anderen Partei antreten will. Heribert Hirte betonte hierzu: „Wer im Interesse des politischen Gegners handelt, schadet seiner Partei und kann kein Mitglied bleiben. Hierfür gibt es klare Regeln.“ Der Kölner Stadtanzeiger berichtete in seiner Printausgabe über den Ausschluss

In dieser Woche gab es eine große Rochade am Bundesverfassungsgericht. Nicht nur wurde der Präsident Andreas Voßkuhle nach 12 Jahren durch Stephan Harbarth ersetzt, auch wurde mit Doris König eine neue Vizepräsidentin für den Zweiten Senat bestimmt. Zudem wurde Astrid Wallrabenstein von der Universität Frankfurt zur Bundesverfassungsrichterin berufen. Auch steht in Kürze die Nachbesetzung des Richters Johannes Masing an, hier konnte die SPD, der das Vorschlagsrecht in diesem Fall zusteht, noch immer nicht auf einen Kandidaten festlegen. Mit derart vielen Personalwechseln geht auch zwangsläufig die Frage einher, ob sich das Verfassungsgericht inhaltlich neu justieren wird. Vor allem europarechtlich sei dies wohl zu erwarten, äußerte Heribert Hirte in der FAS. Den [gesamten Artikel finden Sie hier](#).

Die CDU Köln steht geschlossen hinter dem Projekt „Rheinspange“. Nach Jahrzehnten der Planungen und inmitten eines laufenden Beteiligungsverfahrens fordern grüne Mitglieder des Bundes- und des Landtages in einem Brief das Ende des Projekts. Karsten Möring, CDU-Bundestagsabgeordneter, betonte hingegen, er kenne „kaum ein Projekt mit einem „so großen Nutzwert wie diese Verbindung, mehr als zehnfach höher als die Kosten.“ Und Heribert Hirte gab zudem zu bedenken: „Fahrtwege und schneller zu bewältigende Strecken sind nicht nur wirtschaftlich im Sinne der Autofahrer, sondern auch im Sinne der Umwelt.“ Auch möchte die CDU das Projekt mit einer entsprechenden Schienenführung für die Bahn begleiten. Der KSTA berichtete über das Thema, [der Artikel ist hier zu finden](#).

Kontakt

Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 77830

Bürgerbüro:
Aachener Straße 227
50931 Köln
Tel.: 0221 / 589 86 762

E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

[Facebook.de/HHirte](https://www.facebook.de/HHirte) [@HHirte](https://www.instagram.com/HHirte) www.heribert-hirte.de

Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.